

«Unfall – was tun?»

Melden Sie das Ereignis baldmöglichst dem Ressort Personelles der Geschäftsstelle telefonisch (Denise Zeller, Tel. 058 717 58 06 oder Susanne Sprecher, 058 717 58 10) oder via Formular «Unfallmeldung».

Das Unfallformular kann von der Homepage heruntergeladen, elektronisch ausgefüllt und an personelles@reformiert-winterthur.ch gesandt werden.

Unfallarten

Es werden zwei Arten von Unfällen unterschieden:

1. Unfälle, die keine Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben ➡ Bagatell-Unfallmeldung
2. Unfälle, die zu einer Arbeitsunfähigkeit führen ➡ Unfallmeldung

Policen-Nr. und Adresse

Obligatorium (UVG-O) / Police-Nr. 44.183.550

gesetzliche Leistungen, gem. Unfallversicherungsgesetz UVG, u.a. 80% Taggeld, Wartefrist 2 Tage, Heilungskosten allg. Spitalabteilung, Invaliden- und Hinterlassenenrenten

AXA

Versicherungen AG
General-Guisan-Strasse 40
8400 Winterthur

Ansprechpartner:

Strassmann Versicherungstreuhand GmbH
+41 52 245 05 05
daniel.strassmann@svtreuhand.ch

«Krankheit – was tun?»

Ab dem 1. Tag: Krankheitsmeldung an die vorgesetzte Person

Ab dem 4. Tag: Arztzeugnis an vorgesetzte Person sowie per Mail an personelles@reformiert-winterthur.ch

Weitere Zeugnisse sind ebenfalls laufend an die vorgesetzte Person sowie dem Ressort Personelles einzureichen.

Spätestens ab dem 30. Tag meldet die Geschäftsstelle, Ressort Personelles, die Krankheit der Versicherung.

Policen-Nr. und Adresse

Police-Nr. 600 773 14

80% Taggeld, Wartefrist 90 Tage, Leistungsdauer 730 Tage. Versichert ist das gesamte Personal, ohne Pfarrpersonen. Anspruch auf Entschädigung ergibt sich ab einer Arbeitsunfähigkeit von mind. 25%.

Helsana Versicherungen AG
Spinnereistrasse 8
9008 St. Gallen

Ansprechpartner:

Strassmann Versicherungstreuhand GmbH
+41 52 245 05 05
daniel.strassmann@svtreuhand.ch